

Übeln in der Gesellschaft als ganzer am Werk ist, auch wenn sie durch Programm, Mandatare oder Mitgliedschaft gelegentlich zu deren Vehikel oder Katalysator wird. Gegenüber der jeweils „befeundeten“ nicht, weil diese mit Erwartungen belastet wird, die eine *Volkspartei*, die für sich die *Mehrheitsfähigkeit* anstrebt und diese des politischen Gleichgewichts wegen auch anstreben muß, nie, und zwar trotz der Berufung auf das christliche Menschenbild als Grundlage ihrer Politik, wird einlösen können. Mehr Distanz zueinander und mehr Offenheit gegenüber demokratischen Parteien insgesamt ist deswegen sowohl im Interesse der Kirche wie der Parteien – auch der christlichen. (Damit verliert die Berufung auf das christliche Menschenbild nicht ihre Legitimität, auch wenn für Volksparteien das „C“ im Namen angesichts derer, die sie wählen und die sie führen, immer fragwürdiger wird. Wird es programmatisch und in der praktischen Politik ernst genommen, dann wird deren Mehrheitsfähigkeit nicht erleichtert, sondern erschwert. Und wenn es nur rhetorisch obenan steht, sind die christlichen Kirchen blamiert.)

Wenn also irgendwo eine *Wende* im deutschen Katholizismus notwendig wird, dann diese, daß Kirche und Katholizismus die Fähigkeit erwerben, Parteien nicht nach ideenverwandtschaftlicher Nähe oder Ferne *allein*, sondern *vor allem* nach ihrer faktischen Politik zu beurteilen. Das hat nichts mit Äquidistanz zu tun. Die unterschiedliche Nähe und Ferne mag bei verminderter Bedeutung, so weit sie kulturell, geschichtlich oder auch konfessionell bedingt ist, bleiben. Es geht nur darum, daß der Katholizismus in der Lage sein muß, unabhängig davon, welche

Partei eine Sache vertritt, aus der Sache selbst zu kritisieren, abzulehnen oder zu akzeptieren, was unabhängig vom parteipolitischen Ort verworfen oder akzeptiert werden muß oder kann. Daß der organisierte deutsche Katholizismus in seiner faktischen Verfassung davon noch meilenweit entfernt ist, steht außer Frage. Der Eifer, mit dem man den *Äquidistanzbegriff* immer wieder aufgreift, um ihn aufs neue zurückzuweisen, obwohl er sich erledigt hatte, noch bevor er in die Diskussion gebracht wurde, verdeutlicht das nur. Man kann es sich aber – wie in den letzten Jahren häufig geschehen – auch nicht so einfach machen, daß man es *allein* zur Sache der Parteien erklärt, Nähe und Ferne zu bestimmen. Kirche und Katholizismus bestimmen das Verhältnis auf jeden Fall in dem Maße mit, in dem sie den einzelnen Parteien in der Wertung ihrer Politik in bezug auf die von der Kirche selbst vertretenen Normen und in bezug auf die Aufgaben, die eine Volkspartei in einer pluralistischen Gesellschaft hat, gerecht oder nicht gerecht werden. Wer sehr großzügig die Anstrengung der Verhältnisbestimmung „den anderen“ überläßt, setzt sich leicht dem Verdacht aus, sich selbst hinter nicht mehr ganz haltbaren Positionen zu verstecken. Soviel Beweglichkeit, daß dieser Verdacht ausgeräumt wird, ist katholischerseits für absehbare Zeit (vgl. die eingangs geschilderten Veränderungen in der gesamten politischen Landschaft) schon im ureigenen Interesse. Die Konfliktaustragung wird dadurch nicht leichter, eher schwerer und vielfältiger, aber auf jeden Fall redlicher und insoweit doch auch der eigenen Identität gemäßer.

D. A. Seeber

Vorgänge

Priesterausbildung: spirituelle Weichenstellung

Kirchliche Vorschläge oder Richtlinien zur Priesterausbildung sind keine Nebensächlichkeiten, die man mehr am Rand zur Kenntnis nehmen müßte. Schließlich ist der theologische wie auch der konkret-pastorale Stellenwert des katholischen Amtspriestertums trotz aller Diskussionen und mancher Veränderungen noch so hoch, daß Weichenstellungen der Kirche im Hinblick auf die Ausbildung zukünftiger Priester auch Rückschlüsse auf *generelle Schwerpunkt-*

setzungen oder -verschiebungen zulassen. Priesterbild und Kirchenbild hängen eng zusammen.

In diesem Zusammenhang verdient ein vom 6. Januar datiertes und im *Osservatore Romano* vom 12. April veröffentlichtes Dokument der römischen Kongregation für das katholische Bildungswesen Interesse. Es trägt die Überschrift „Rundschreiben über einige besonders dringliche Aspekte der spirituellen Bildung in den Seminaren“ und will ebenso wie eine

gleichzeitig veröffentlichte, allerdings schon vom 3. Juni 1979 datierte „Instruktion über die liturgische Bildung in den Seminaren“ eine Weiterführung der nachkonziliaren Erneuerung der Priesterausbildung sein, wie sie sich vor allem in der Grundordnung von 1970 und den durch einzelne Bischofskonferenzen erarbeiteten Rahmenordnungen niedergeschlagen hat.

Das an alle Bischöfe der Kirche gerichtete Schreiben spricht seinem Gegenstand eine kaum zu überbietende Bedeutung zu: „Die Zukunft der Kirche entscheidet sich gegenwärtig vor allem an der spirituellen Bildung der zu-

künftigen Priester. "Um diese Zukunft braucht einem, folgt man der einleitend gegebenen Situationsbeschreibung, nicht bange zu sein. Das Schreiben zählt gleich eine ganze Reihe positiver Zeichen auf. Der steigende Priesternachwuchs zwar nicht in allen, aber doch in vielen Diözesen und Ländern, der vor allem der geistlichen Erneuerung der Seminare zu danken sei, wird in einem größeren Kontext gesehen: allgemeines neues Interesse an Gebet und Spiritualität, der gegenwärtige Papst als überzeugender Repräsentant eines kirchlichen Neuaufbruchs, das Verlangen der jungen Generation, zu Christus hingeführt zu werden.

Ziel des Seminars müsse es sein, Priester heranzubilden, die eine Antwort auf dieses Verlangen geben könnten. Deshalb wird die immer tiefere Angleichung an Christus als das eine entscheidende Ziel spiritueller Bildung herausgestellt. Dieser Grundansatz wird von dem Schreiben in vier Aspekten ausgefaltet. Der Priester solle zunächst ein „Meister des Gebets“ werden. Das erfordere die Einübung in das „innere Schweigen“. Als unerlässliche Wege dazu nennt das Schreiben die Beschäftigung mit den Klassikern christlicher Spiritualität, die Einübung in das persönliche Gebet, die Teilnahme am Gebet der Kirche und die Notwendigkeit, zur geistlichen Stille auch die äußere Stille treten zu lassen. Die Hinführung zum Gebet dürfe nicht isoliert, sondern müsse mit den anderen Dimensionen der Priesterausbildung verbunden werden.

Als zweiten Akzent spiritueller Bildung weist das Schreiben nachdrücklich auf die *Bedeutung der Eucharistie* hin. Hier sei Treue zur Lehre der Kirche vonnöten, wobei ausdrücklich die Aussagen des Tridentinums zum Opfercharakter der Eucharistie und zur Realpräsenz genannt werden. Sehr hoch wird die eucharistische Anbetung gewertet, deren Entwicklung eine der „wertvollsten Erfahrungen der Kirche“ sei. Auch die Aussagen über das *Priestertum* werden vom eucharistischen Opfer her entwickelt. Die Entstehung anderer Dienstämter dürfe die spezifische Eigenart und die Ver-

antwortung des Amtspriestertums nicht verdunkeln. Schließlich findet sich der deutliche Hinweis auf die Notwendigkeit des Gehorsams gegenüber der Disziplin der Kirche im Bereich der Liturgie ebenso wie die eher vorsichtig formulierte Anregung, sich neu auf den Wert der liturgischen und der Priesterkleidung überhaupt zu besinnen.

Ein weiterer Schwerpunkt gilt dem Thema *Buße und Askese*. Das Schreiben unterstreicht kräftig den unersetzlichen Wert der sakramentalen Einzelbeichte und der mit ihr verbundenen Seelenführung und plädiert ebenso unmißverständlich für eine Einübung in den Gehorsam. Es brauche eine zwar „weise und nüchterne“, dennoch aber „strenge“ Lebensordnung des Seminars: „Der Priester kann nicht alles sehen, hören, sagen, mit allem umgehen.“ Als vierter Punkt wird unter Berufung auf Johannes Paul II. die Notwendigkeit einer nicht primär vom Gefühl, sondern von ihrer christologischen Grundlage her zu verstehenden *Marienverehrung* eingeschärft. Zur praktischen Umsetzung der genannten Hauptelemente spiritueller Bildung schlägt die Erziehungskongregation vor, an den Anfang der Priesterausbildung eine ausschließlich der spirituellen Einführung gewidmete Vorbereitungszeit zu setzen.

Keiner der im römischen Schreiben genannten Schwerpunkte ist neu oder gar überraschend. Gebet, Eucharistie, Buße und Marienverehrung als Elemente priesterlicher Spiritualität, davon ist beispielsweise auch in der *Ratio fundamentalis* oder in der Rahmenordnung der deutschen Bischöfe für die Priesterausbildung die Rede. Auffallend ist eher die Art und Weise, in der das Rundschreiben, das ausdrücklich keine vollständige oder systematische Darlegung der Materie sein will, diese Gedanken im einzelnen entfaltet.

Hier ist zunächst der Grundton des Schreibens zu nennen, der durch zweierlei gekennzeichnet wird: einmal das Bemühen um eine positiv-werbende, das spirituelle Grundanliegen in den Vordergrund rückende Sprache, gleichzeitig aber die unverkennbare Schärfe, mit der auf vermeintliche

Mißbräuche, Verirrungen und Gefahren hingewiesen und Treue und Disziplin eingeschärft wird. Dementsprechend kann auch eine inhaltliche Beurteilung nicht einheitlich ausfallen: Zum einen ist sicher positiv zu werten, daß der Spiritualität in der Priesterausbildung ein deutlicher Vorrang eingeräumt wird. Auch der Vorschlag, an den Anfang des Ausbildungsweges eine Art spirituelles Propädeutikum zu setzen, verdient Beachtung. Mit solchen Schwerpunktsetzungen kommt das Schreiben einem weitverbreiteten und oft geäußerten Bedürfnis entgegen. Ebenso ist seiner Intention zuzustimmen, angesichts der beträchtlichen Unsicherheit im Blick auf die Vielfalt oft fragwürdiger spiritueller Angebote an Spezifika christlicher Spiritualität zu erinnern.

Anfragen ergeben sich eher im Blick auf Einzelelemente, die das Schreiben mit solcher Deutlichkeit hervorhebt. Gerade Aspekte des priesterlichen Dienstes und der Spiritualität, die in den letzten Jahren im Selbstverständnis vieler Priester und Priesteramtskandidaten wie auch im Leben der Kirche überhaupt deutlich *zurückgetreten* sind, werden mit überraschender Bestimmtheit als das gegenwärtig Notwendige eingeschärft. Daß es bei der mit Recht in den Vordergrund gestellten Orientierung am Zentrum Jesus Christus durchaus verschiedene, in ihren Schwerpunktsetzungen divergierende Spielarten priesterlicher und damit auch christlicher Spiritualität geben kann, gerät dabei fast aus dem Blick. Schließlich kann man sich auch fragen, ob die durch das Schreiben nahegelegte Heraushebung des Amtspriestertums im Leben der Kirche der gegenwärtigen Verkündigungssituation in vielen Ländern wirklich entgegenkommt.

Das Schreiben strahlt einen unverkennbaren Optimismus aus und entspricht damit einem zur Zeit auch anderweitig in der Kirche anzutreffenden *Grundgefühl*. Dabei handelt es sich um eine Mischung aus manchmal voreilig anmutenden Hoffnungen auf eine kirchlich-spirituelle Neubelebung und neuer traditionsbewußter Strenge. Auch wenn ein solcher Rundbrief nur

Anregungs- und Vorschlagscharakter hat, wird man sich doch in Zukunft bei Fragen nach Grundausrichtung und Einzelelemente der spirituellen Bil-

dung zukünftiger Priester auf ihn berufen können. Man wird sehen, ob und in welcher Weise sich der damit ange-deutete Trend fortsetzt. U. R.

Unter das gleiche Verdikt fallen nicht nur die *Ritualhandlungen* der Freimaurer, die einen „sakramentsähnlichen Charakter“ aufweisen würden und in deutlicher Konkurrenz zur sakramentalen Umwandlung des Menschen im christlichen Verständnis stünden. Abgelehnt wird auch die *Toleranzidee* der Freimaurerei. Der Katholik verstehe darunter die dem Menschen gegenüber geschuldete Duldsamkeit; bei den Freimaurern herrsche jedoch Toleranz gegenüber Ideen, wie gegensätzlich diese auch seien. Eine solche Toleranz erschüttere, so meint die Erklärung, die Haltung der Katholiken in der Glaubensstreue und in der Anerkennung des Lehramts.

Freimaurerei: entschiedenes Nein der Bischöfe

Am 12. Mai hat die Deutsche Bischofskonferenz eine Erklärung „Zur Frage der Mitgliedschaft von Katholiken in der Freimaurerei“ veröffentlicht. Sie zieht darin das Fazit sechs Jahre langer Gespräche einer offiziell von der Bischofskonferenz ernannten katholischen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Vereinigten Großlogen Deutschlands. Das Ergebnis ist ebenso knapp wie entschieden formuliert: Die Freimaurerei habe sich in ihrem Wesen nicht gewandelt; eine Zugehörigkeit zu ihr stelle „die Grundlagen der christlichen Existenz“ in Frage; *die gleichzeitige Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und zur Freimaurerei sei unvereinbar*.

Damit werden zwar die Einzelbestimmungen des *Canon 2335* des CIC im einzelnen ausdrücklich bestätigt, wohl aber bleibt die Exkommunikation von Katholiken, die der Freimaurerei angehören, nicht nur aufrecht (eine Änderung wäre ohnehin Sache Roms), sondern wird in der Sache neu bekräftigt. Zur Begründung der weiterbestehenden Unvereinbarkeit zwischen katholischem Glauben und Freimaurerei werden eine Reihe von Gründen aufgeführt. Als erster und entscheidender: durchgehender *Relativismus*, der „Grundüberzeugung“ der Freimaurerei sei, der „Subjektivismus“ der Freimaurerei, die sich als eine Bewegung „relativistisch eingestellter Menschen“ verstehe, sei mit dem Glauben an das geöffnete und authentisch ausgelegte Gotteswort nicht in Einklang zu bringen. Mit der relativistischen Grundkonzeption hänge ein mit dem katholischen Selbstverständnis unvereinbarer Wahrheitsbegriff zusammen. Die Freimaurerei verneine die *Möglichkeit objektiver Wahrheitserkenntnis* und lehne jeden Dogmenglauben ab. Zitiert wird dazu das Internationale Freimaurerlexikon von Lennhoff-

Posner (21975): Der Freimaurer müsse ein freier Mann sein, der „keine Unterwerfung unter Dogma und Leidenschaft kennt“. Dies wird von den Bischöfen verstanden als grundsätzliche Verwerfung aller dogmatischen Positionen. Dazu zitiert die Erklärung wiederum Lennhoff-Posner: Alle Institutionen auf dogmatischer Grundlage, als deren hervorstechende die katholische Kirche gelten könne, üben den Glaubenszwang aus. Ein solcher Wahrheitsbegriff sei weder vom Standpunkt der natürlichen Theologie noch von der Offenbarung her mit dem katholischen Wahrheitsbegriff vereinbar.

Nicht weniger maßgebend ist für die ablehnende Haltung der Bischöfe gegenüber den Freimaurern deren *Religionsverständnis* und deren *Gottesbegriff*. Die Freimaurerei sehe in allen Religionen nur konkurrierende Versuche, die letztlich unerreichbare Gotteswahrheit auszusagen. Deswegen sei innerhalb der Loge den Freimaurern auch streng untersagt, religiöse Dispute zu führen. Zudem betrachten die Logen nur jene Religion als Bezugspunkt für ihre Mitglieder, „in der alle Menschen übereinstimmen“. Das impliziere wiederum „eine relativistische Religionsauffassung, die sich mit der Grundüberzeugung des Christentums nicht zur Deckung bringen läßt“. Grundlage dieses Verhältnisses zu den Religionen sei aber letztlich ein *deistisch geprägtes Gottesbild*. Der Gott der Freimaurer bleibe als der „große Baumeister aller Welten“, ein neutrales „Es“, undefiniert und offen für jedwedes Verständnis. Es handle sich dabei um keinen personalen Gott: deswegen genüge jedwedes religiöse Empfinden. Ein solcher Gottesbegriff lasse den Gedanken an eine *Selbstoffenbarung Gottes*, wie sie von den Christen geglaubt werde, nicht zu.

Die jetzige Erklärung der Bischöfe fällt durch die Entschiedenheit auf, mit der die Abweisung eines möglichen neuen Verhältnisses zu den Freimaurern begründet wird. Manche Leser dieser Zeitschrift werden sich noch erinnern, daß in den sechziger Jahren das Thema Freimaurerei von kirchlichen Kreisen selbst wiederholt aufgegriffen und der Wunsch geäußert wurde, mit den Freimaurern in ein Gespräch und, wenn möglich, zu einem neuen Verhältnis zu kommen (vgl. HK, Mai 1969, 216 ff.) Das Dialogklima, das durch das Zweite Vatikanum und die frühen Jahre des Pontifikats Pauls VI. geschaffen wurde, begünstigte solche Annäherungsversuche. Bald gruppierte sich auch in loser Zusammenarbeit mit dem römischen Sekretariat für die Nichtglaubenden auf übernationaler Ebene ein Kontaktkreis, der zum Abschluß seiner Gespräche 1972 in der sog. *Lichtenauer Erklärung* sogar zu dem Urteil kam, die freimaurerfeindlichen päpstlichen Bullen seien nur noch historisch zu verstehen und die Verurteilung der Freimaurerei durch das Kirchenrecht lasse sich heute nicht mehr rechtfertigen.

Auf diese Erklärung berufen sich denn auch die *Vereinigten Großlogen von Deutschland* in einer Stellungnahme zur jetzigen Erklärung der Bischöfe, in der sie bedauern, daß der offizielle Dialog mit der Deutschen Bischofskonferenz, in den die ursprünglich mehr inoffiziellen Gespräche 1974 überführt worden sind, nun mit einer